

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 20

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

29. Juli 2010

Inhalt:

Nachrufe

Vollzug der Naturschutzgesetze; Erlass einer Verordnung über die Unterschutzstellung der „Frontor-Eichen“ als Naturdenkmal

Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee
4. Änderung des Bebauungsplans Dießen I c - Dießen-Süd

Nachruf

Am 20. Juli 2010 verstarb im Alter von 87 Jahren

Herr Benedikt HAGER, sen.
(Altbürgermeister)

Als 1. Bürgermeister der Gemeinde Hagenheim (1958 bis 1971) und 2. Bürgermeister der Gesamtgemeinde Hofstetten (1972-1990) waren ihm das Wohl und die Belange seiner Mitmenschen immer ein Bedürfnis und standen stets im Vordergrund.

Mit seiner heimatbewussten und aufrechten Art wird Altbürgermeister Benedikt Hager bei den Mitbürgern der Gemeinde sowie des Landkreises Landsberg am Lech immer in guter Erinnerung bleiben.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis Landsberg am Lech

Walter Eichner
Landrat

Nachruf

Der Landkreis Landsberg am Lech trauert um

Herrn Johann Böck,

der am 14. Juli 2010 im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Herr Böck war vom 1. August 1977 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. August 2001 beim Kreisbauhof in Landsberg und später am Kreisbauhof in Pürgen beschäftigt. Johann Böck hat sich darüber hinaus neun Jahre lang als Arbeitervertreter im Personalrat engagiert. Durch seine hilfsbereite und menschliche Art, seinen Fleiß und seine Zuverlässigkeit, hat er sich die Anerkennung und Wertschätzung seiner Vorgesetzten und Kollegen erworben.

Der Landkreis Landsberg am Lech wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Walter Eichner
Landrat

Edeltraud Huschka-Spachtholz
Personalratsvorsitzende

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 173 – 42.2

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Erlass einer Verordnung über die Unterschutzstellung der „Frontor-Eichen“ als Naturdenkmal**

Das Landratsamt Landsberg am Lech beabsichtigt, die auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 1625, 1626/2, 1628 und 1627 der Gemarkung Dießen am Ammersee, stehenden 25 bis 30 Meter hohen „Frontor-Eichen“ einschließlich ihres Wurzelbereiches als Naturdenkmal nach dem Bundesnaturschutzgesetz unter Schutz zu stellen. Mit Verordnung vom 31.12.2009 wurden die Bäume mit Umgriff für die Dauer von 2 Jahren einstweilig sichergestellt.

Bei den beiden ca. 200 Jahre alten Stieleichen handelt es sich um Einzelschöpfungen der Natur, die durch ihre hervorragenden Schönheit im Umgriff der Frontorstraße eine für das Orts- und Landschaftsbild des Marktes Dießen prägende Wirkung haben.

Der Entwurf der Rechtsverordnung über Unterschutzstellung der „Frontor-Eichen“ als Naturdenkmal sowie die Übersichtskarte M 1:1.000 werden in der Zeit vom 09.08.2010 bis 09.09.2010 im Landratsamt Landsberg am Lech, Zimmer 320 und 316, sowie im Rathaus des Marktes Dießen am Ammersee während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Eichner
Landrat

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee

4. Änderung des Bebauungsplans Dießen I c - Dießen-Süd für die Grundstücke Fl. Nrn. 547, 547/4 und 546 Gemarkung Dießen (Weilheimer Str. 9, 11);

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), Inkrafttreten

Der Bau- und Umweltausschuss der Marktgemeinde Dießen am Ammersee hat am 19.07.2010 die 4. Änderung des Bebauungsplans Dießen I c - Dießen-Süd für die Grundstücke Fl. Nrn. 547, 547/4 und 546 Gem. Dießen als Satzung beschlossen (§ 10 Abs.

1 BauGB). Der Geltungsbereich ist im beigefügten (Seite 77) Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Der Satzungsbeschluss ist durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Dießen, Bauamt, 1.OG/Zimmer 105, Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird ebenfalls hingewiesen.

Markt Dießen am Ammersee, 29.07.2010

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

